

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 45/14

13. November 2014

1. Europäischer Abend im Zeichen von Rückblick und Vorschau

Angesichts der kürzlichen Amtsübernahme der Kommission Juncker stand der diesjährige Europäische Abend des DAV in Brüssel am 12. November 2014 ganz im Zeichen kommender Herausforderungen. DAV-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer nutzte die Gelegenheit, nach einem Rückblick auf die Errungenschaften der Kommission Barroso die Aufmerksamkeit auf die Zukunft der europäischen Rechtspolitik zu lenken. Die europäischen Beschuldigtenrechte müssten bis zur geplanten Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft verabschiedet und umgesetzt sein. Angesichts technologischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen betonte Ewer die Dringlichkeit der neuen Datenschutzgrundverordnung, die eine klare Normierung des Vorrangs des anwaltlichen Berufsgeheimnis enthalten muss. Der neuernannte stellvertretende Generaldirektor des Juristischen Dienstes der EU-Kommission, Johannes Laitenberger, sprach über die Herausforderungen der EU und betonte die Rolle des Rechtsanwalts als oftmals einzigen Interpreten des Gemeinschaftsrechts für viele Bürger. Die Veranstaltung gab zahlreichen Entscheidungsträgern aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, den Landesvertretungen der Bundesländer sowie DAV-Vertretern aus DAV-Präsidium, -Geschäftsführung und -Vorstand die Möglichkeit zu anregenden Gesprächen über aktuelle Themen der europäischen Rechtssetzung und –sprechung.

2. Rechtspolitischer Erfolg – Änderung bei Entwurf zur Kinderpornographie

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornographie wird geändert. Zur Erinnerung: Der DAV hatte insbesondere die Vorverlagerung der Strafbarkeit angegriffen. Bei den ursprünglichen Plänen sollte schon unter Strafe gestellt werden, was an sich noch nicht strafwürdig ist, sondern nur das, was zu einem strafbaren Verhalten führen könnte. Die Politik hat die vom DAV massiv in der Öffentlichkeit wiedergegebene Kritik aufgegriffen. Das Herstellen von Fotoaufnahmen unbedeckter Kinder soll nun nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn sie der kommerziellen Verbreitung dienen sollen. Damit bleibt sozial übliches Verhalten, wie beispielsweise Fotos von einem Kindergeburtstag im Sommer unter einem Rasensprenger straffrei. Zur [Pressemitteilung Nr. 37/14](#).

3. Satzungsversammlung: Endlich Non-legal-Outsourcing in BORA geregelt

Mit einem neuen § 2 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) hat die 5. Satzungsversammlung nun im dritten Anlauf das Non-legal Outsourcing von Kanzleien berufsrechtlich geregelt. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten von Anwältinnen und Anwälten liegt danach nicht vor, wenn die Einschaltung Dritter im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei sozialadäquat ist. Die neue differenzierte Norm schafft deutlich mehr Rechtssicherheit für Anwältinnen und Anwälte und holt das Non-legal-Outsourcing von IT-Dienstleistern oder Aktenvernichtern aus der Grauzone heraus. Der vom Ausschuss 6 „Verschwiegenheit und Datenschutz“ vorgelegte Vorschlag fand mit 68 Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen eine klare Mehrheit in der 7. Sitzung der Satzungsversammlung im November 2014. Über alle Details der neuen Regelung berichtet das Anwaltsblatt unter www.anwaltsblatt.de. Dort finden Sie auch den Wortlaut der neuen Norm.

4. Satzungsversammlung schafft Berufspflicht zur Mandatsarbeit

Mit einem Paukenschlag endete die zweitägige 7. Sitzung der 5. Satzungsversammlung: Erstmals hat die Satzungsversammlung eine Berufspflicht zur Mandatsarbeit geschaffen. Im neuen § 11 Abs. 1 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) wird der Rechtsanwalt verpflichtet, ein Mandat „in angemessener Zeit zu bearbeiten“. Bisher kannte der § 11 BORA nur eine Berufspflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Mandanten und zur unverzüglichen Beantwortung von Mandantenanfragen. Die Hintergründe zu dieser Regelung, was die Satzungsversammlung noch in BORA und Fachanwaltsordnung (FAO) änderte und wie über die Zukunft der Fachanwaltschaften diskutiert wurde, darüber berichtet das Anwaltsblatt unter www.anwaltsblatt.de.

5. DAV fordert Nachbesserungen bei EU-Vorschlag zur „Ein-Mann-Gesellschaft“

Der DAV begrüßt in seiner Stellungnahme Nr. [58/14](#), dass die EU-Kommission mit dem Richtlinienvorschlag über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter („SUP-Richtlinie“) grenzüberschreitende Tätigkeiten der Unternehmen unterstützen will. Den konkreten Entwurf kritisiert der DAV in mehreren Punkten. So ist zur Online-Gründung ein sicherer Identitätsnachweis unentbehrlich. Der Eintragungsmitgliedstaat muss zumindest verlangen können, dass der Gründer über die Vorlage einer Ausweiskopie hinaus eine Identitätsfeststellung durch eine „authority“ (Notar oder Behörde) seines Heimatsstaats beibringt. Das sollte klargestellt werden.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 45/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV